

Zulassung eines Neufahrzeuges

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
5. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
6. Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. des gesetzl. Vertreters
7. Einzugsermächtigung für die KFZ – Steuer
8. Bei Zulassung auf Schwerbehinderte Menschen, den Schwerbehindertenausweis

Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher im Landkreis Nordhausen zugelassen war

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen einen Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I und II
5. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
6. Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. gesetzl. Vertreter
7. Einzugsermächtigung für die KFZ - Steuer
8. Evtl. vorhandene Kennzeichen (wenn Fahrzeug abgemeldet und Kennzeichen reserviert ist)
9. Bei Zulassung auf Schwerbehinderte Menschen den Schwerbehindertenausweis

Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Landkreises Nordhausen zugelassen war.

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
5. Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
6. Kennzeichenschild(er)
7. AU-Prüfbescheinigung
8. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
9. Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. gesetzl. Vertreter
10. Einzugsermächtigung für die KFZ - Steuer
11. Bei Zulassung auf Schwerbehinderte Menschen den Schwerbehindertenausweis

Zulassung eines stillgelegten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Landkreises Nordhausen zugelassen war.

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
5. Grüne Abmeldebescheinigung
6. AU - Prüfbescheinigung
7. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
8. Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. gesetzl. Vertreter
9. Einzugsermächtigung für die KFZ – Steuer
10. Bei Zulassung auf Schwerbehinderte Menschen den Schwerbehindertenausweis

Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf den bisherigen Fahrzeughalter.

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen einen Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I und II
5. Grüne Abmeldebescheinigung
6. AU-Prüfbescheinigung
7. Kennzeichenschild(er)
8. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
9. Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. gesetzl. Vertreter
10. Einzugsermächtigung für die KFZ – Steuer
11. Bei Zulassung auf Schwerbehinderte Menschen den Schwerbehindertenausweis

Zulassung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten (Kurzzeichen).

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
4. Versicherungsbestätigungskarte für Kurzzeitkennzeichen

Internationale Zulassung (Ausfuhrkennzeichen)

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des Halters oder Reisepass mit Meldebescheinigung (für ausländische Bürger „Passport“)
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte (gelbe u. grüne Versicherungsbescheinigung) - (erhältlich beim ADAC oder in der Prägestelle im Haus der Zulassungsbehörde)
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II / ggf. Gutachten gem. § 21 (DEKRA)
5. Grüne Abmeldebescheinigung bzw. Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I und Kennzeichenschild(er)
6. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
7. Vorführung des Fahrzeuges bei der Zulassungsbehörde

Beachten Sie bitte:

Ein Ausfuhrkennzeichen kann nur zugeteilt werden, wenn das Fahrzeug bis zum Ablauf der Versicherung TÜV innehat bzw. ein Verkehrssicherheitstest vorliegt.

Erwerb eines Neufahrzeuges im Ausland (Fahrzeug-Import)

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Ggf. Gutachten gem. § 21 StVZO der technischen Prüfstelle (DEKRA)
5. Zollnachweis
6. Evtl. Fahrzeugpapiere aus dem Ausland
7. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
8. Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. gesetzl. Vertreter
9. Einzugsermächtigung für die KFZ – Steuer
10. Kaufvertrag oder Rechnung
11. Bei Zulassung auf Schwerbehinderte Menschen den Schwerbehindertenausweis

Wiederzulassung eines gelöschten Fahrzeuges

Erforderliche Unterlagen:

1. Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Fahrzeugbrief/Schein oder Zulassungsbescheinigungen Teil I und II
5. Evtl. grüne Abmeldebescheinigung
6. Ggf. Gutachten gem. § 21 StVZO (wenn keine Dokumente mehr vorhanden sind) der technischen Prüfstelle (DEKRA) einschließlich AU - Prüfbescheinigung
7. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
8. Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. gesetzl. Vertreter
9. Einzugsermächtigung für die KFZ – Steuer
10. Bei Zulassung auf Schwerbehinderte Menschen, den Schwerbehindertenausweis

Zulassung eines Fahrzeuges als Oldtimer

Erforderliche Unterlagen für ...



- **Historische Kennzeichen**

1. Personalausweis (im Original) des künftigen Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I und II
5. Grüne Abmeldebescheinigung oder Kennzeichenschild(er)
6. Gutachten gem. § 21c StVZO einer technischen Prüfstelle (DEKRA)
7. Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt
8. Bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. gesetzl. Vertreter
9. Das Fahrzeugalter muss mindestens 30 Jahre betragen
10. Einzugsermächtigung für die KFZ - Steuer

- **Für rote Oldtimer-Dauerkennzeichen**

1. Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung
2. Bei Firmen ein Handelsregisterauszug oder Gewerbe genehmigung
3. Versicherungsbestätigungskarte für rotes Kennzeichen
4. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I und II
5. Grüne Abmeldebescheinigung bzw. Kennzeichenschild(er)
6. Führungszeugnis
7. Das Fahrzeugalter muss mindestens 20 Jahre betragen
8. Formloser Antrag
9. Oldtimerpass
10. Einzugsermächtigung für die KFZ – Steuer